

Zeitschrift: Die Bürgerin
Herausgeber: Aktionskomitee zur Erlangung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten
Band: - (1917)
Heft: 4

Artikel: Und sie bewegt sich doch!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-320359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

"Ein Grossrat bezeichnete die Besprechung des Frauenstimmrechts als einen Sport, den sich der Basler Grosser Rat gestatte, und als Sport haben verschiedene der Grossräte die Sache auch aufgefaßt, besonders einige der sogenannten prinzipiellen Gegner. Ihre Erörterungen gingen darauf aus, den Unterschied zwischen Mann und Frau darzutun, also offene Türen einzurennen. Kein Mensch bestreitet ihnen diesen Unterschied, am wenigsten die Frau. Gerade diese Ungleichheit der Geschlechter ist der Ausgangspunkt, auf den die Frauen ihre Forderung stützen. Nicht die Zahl der Stimmenden verdoppeln wollen sie, sondern neue Gesichtspunkte in die Beurteilung der Dinge hineinragen. Während einige Grossräte sagen: „Die Frau ist anders als der Mann, darum hat sie im öffentlichen Leben nichts zu tun,“ sagen die Frauen: „Die Frau ist anders als der Mann, eben darum soll auch ihre Wessenheit im öffentlichen Leben zur Geltung kommen, eben darum kann es ihr nicht gleichgültig sein, wie und von wem regiert wird, wie und von wem die Gesetze gemacht werden.“ — Uebrigens war bei diesen Erörterungen denn doch etwas erstaunlich, nämlich die genaue Kenntnis, die diese Herren bewiesen, von den Gefühlen und Empfindungen, welche die Frauen bewegen, von dem, was die Frauen wollen und von dem, was sie sollen. Und wenn die eigenen Kenntnisse nicht ausreichten, so rief man gewichtige Gewährsmänner zu Zeugen auf: Goethe, Schiller, Jean Paul, Schopenhauer, Keller und Paulsen mußten kommen und ihr Sprichlein sagen. Eigentümlicherweise waren diese Zeugen wiederum ausschließlich Männer. Wohl nicht viele Frauen würden sich getrauen, mit solcher Bestimmtheit über das Wesen und die Empfindungen der Männer zu urteilen, und doch gelten die Frauen als die besseren Psychologen!"

Im Namen der Sitte wurden sodann die Freunde des Frauenstimmrechts beschworen, von ihrer Forderung abzustehen. Und doch wissen wir, daß auch die Sitte nichts Starres ist, daß sie sich wandelt, und daß sie sich gerade im Verhältnis der Geschlechter zueinander schon gewaltig gewandelt hat. Gerade die Entwicklung der Sitte im Verhältnis von Mann und Frau weist uns auf die tiefste Ursache der Rechtsungleichheit hin. Nicht umsonst wurde von verschiedenen Rednern das Tierreich zum Vergleich herangezogen. Letzten Endes ist die untergeordnete politische und rechtliche Stellung der Frau ein Ausfluß des Ungebändigten, des Unerlösten im Menschen, seines Willens zur Macht und zur Beherrschung des physisch Schwächeren. Darüber lassen wir uns nicht täuschen, auch wenn einzelne behaupten, gerade die Hochachtung vor dem weiblichen Geschlecht bestimme ihre abweisende Haltung dem Frauenstimmrecht gegenüber. Für uns ist das eine Phrase. Nur der darf so sprechen, der immer und überall, wo in der Gesetzgebung und im wirtschaftlichen Leben der Mann seine Macht zu seinen Gunsten und zu Ungunsten der Frau gebraucht, mit aller Unerschrockenheit für diejenigen eintritt, die ihre Sache nicht selbst verfechten können. Wie viele Männer aber lehnen sich dagegen auf, wenn ein Unrecht an einer Frau begangen, milder bestraft wird als eine Eigentumsverletzung? — Noch ein eigentümlicher Einwand eines prinzipiellen Gegners sei hier erwähnt. Er lautete: „Was wollen die Frauen das Stimmrecht, es hat sowieso keinen Wert!“ Verwunderlich ist dabei nur, daß der Redner nicht zugleich beantragt hat, man möge wieder zur Regierungsform des Absolutismus zurückkehren und auch den Männern das Stimmrecht entziehen. — Zu Hause soll die Frau bleiben, so hieß es weiter, und ihre Söhne zu guten Bürgern erziehen. Nun kann man eine Tochter nicht zu einer guten Hausfrau heranbilden, wenn man selbst von den Hausgeschäften nichts versteht. Aber den Bürger soll man erziehen, ohne selbst Bürgerin zu sein, ohne sich mit Fragen des öffentlichen Lebens zu beschäftigen. Denn darüber mache man sich keine Illusion: Man interessiert sich nicht

für öffentliche Dinge, wenn man ihnen ganz machtlos gegenübersteht.

Schaudern und Furcht scheint eine Anzahl der Grossräte erfaßt zu haben beim Gedanken, die Frauen könnten auch in ihrer Mitte Einzug halten. „Das würde eine Heilsarmeeversammlung geben“, hieß es. Ob jener Redner schon je einmal in einer Heilsarmeeversammlung war? Die Schreiberin dieser Zeilen hat in ihrem Leben ungefähr die gleiche Anzahl Grossratsitzungen wie Heilsarmeeversammlungen besucht. Sie muß gestehen, daß ihr die letzteren keinen schlechteren Eindruck machen als die ersten. Im Gegenteil, sie konnte bei der Heilsarmee wenigstens immer verstehen, worum es sich handelte, während die Worte des Votanten im Großen Rat recht oft in den Privatgesprächen der andern Grossräte untergingen, ehe sie die Tribüne erreichen konnten. — Ueber die Qualität des Großen Rates der Zukunft schien man entschieden Besorgniß zu hegen, denn — das wurde mehr als einmal betont — die besten „Frauenexemplare“ bekäme man nicht hinein. Nun wird das stets schwierig zu entscheiden sein, denn die Ansichten des Menschen über die Güte der Exemplare ihrer eigenen Gattung gehen bekanntlich meist auseinander. Es muß also etwas anderes gewesen sein, das ein Lächeln auf die Gesichter der Frauen auf der Tribüne lockte. War es wohl die Annahme, die dieser Einwand zur stillschweigenden Voraussetzung hatte, daß nämlich da zu Füßen der Tribüne die besten Exemplare von Basels Männerwelt versammelt seien?

Nun aber zu denjenigen, die aus Opportunitätsgründen das Frauenstimmrecht bekämpften. In geradezu rührenden Tönen bedauerten sie unsere arme Regierung, die mit Arbeit überlastet sei. Von dieser Belastung macht sich ein Laie allerdings keinen rechten Begriff, er kann höchstens aus gewissen Symptomen auf ihre Stärke schließen. Wenn wir da hören, die Regierung habe eine Vertretung an die Einweihung des Singerhauses abgeordnet — oder sie habe sich in eigener Person davon überzeugt, wie weit man aus dem Zimmer eines Hauses in das Zimmer eines gegenüberliegenden Hauses, schauen könne, so mögen einige Zweifel daran berechtigt sein, ob das Mitleid mit der Regierung zu den Voten geführt habe. Die Regierungen Dänemarks und Hollands fanden mitten im Kriege Zeit, über das Frauenstimmrecht zu beraten und Verfassungsänderungen zu seinen Gunsten einzuführen. Was den Regierungen dieser kleinen Länder möglich war, kann man allerdings von der Regierung eines Staates von der Ausdehnung Basel-Stadts nicht gut verlangen!"

Und sie bewegt sich doch!

Aus dem Kanton Neuenburg kommt uns die frohe Kunde, daß der Große Rat das kirchliche Frauenstimmrecht und das aktive und passive Wahlrecht der Frauen für die Gewerbeberichte angenommen hat. Die beiden Gesetzesbestimmungen brauchen das Referendum nicht zu passieren. Es besteht zudem gute Aussicht, daß auch die Frage des politischen Frauenstimmrechts im Kanton Neuenburg bald aufgerollt werden wird.

Die nationale Frauenpende.

Die patriotische Gabe der Schweizerfrauen, von vielen als Ausfluß militärischen Geistes verschrien, hat nun eine schöne Zweckbestimmung gefunden, die gewiß alle Geberinnen befriedigen wird. Nicht Kanonen und Gewehre sind daraus angefertigt worden, sie ist nicht verschwunden im großen Mobilisationskonto der Eidgenossenschaft, sondern sie ist eine